



Datenschutzhinweise der Verwaltung des Deutschen Bundestages

Antrag auf Ausstellung einer Zutrittsberechtigung zu den Liegenschaften des Deutschen Bundestages

Diese Datenschutzhinweise informieren Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Verwaltung des Deutschen Bundestages, über Ihre Rechte und versetzen Sie in die Lage, über den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten informiert zu entscheiden.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

ist der Deutsche Bundestag, den Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-0
E-Mail: mail@bundestag.de

Die **behördliche Datenschutzbeauftragte** erreichen Sie unter der oben genannten Postadresse, mit dem Zusatz „Behördliche Datenschutzbeauftragte“, der oben genannten Telefonnummer oder unter datenschutz.bdb@bundestag.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die bei Ihnen erhobenen Daten einschließlich Ihrer Kommunikationsdaten (Familienname, Geburtsname, Vornamen, Staatsangehörigkeit, Geburtsort, Geburtsdatum, Wohnsitz, Personalausweis- bzw. Passnummer, Telefonnummer, E-Mail, Foto) verarbeiten wir aufgrund des von Ihnen im Sinne des Art. 6 Absatz 1 a) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erteilten Einverständnisses, um mit Ihnen in Kontakt treten sowie um Ihren Antrag auf Ausstellung einer Zutrittsberechtigung (Art. 6 Absatz 1 e) Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 2 der Hausordnung des Deutschen Bundestages) bearbeiten zu können.

Weiterleitung

Entsprechend der von Ihnen erteilten Einwilligung werden Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse) im Umfang der dargestellten Zuverlässigkeitsüberprüfung an den Polizeipräsidenten in Berlin, Landeskriminalamt 554 übermittelt. Für den Fall, dass Hinweise auf polizeiliche Erkenntnisse bei anderen Polizeien bekannt werden, erfolgt eine Anfrage bei der aktenführenden Dienststelle. Zu diesem Zweck werden Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse dorthin übermittelt.

Dauer der Datenspeicherung

Ihr Antrag auf Ausstellung einer Zutrittsberechtigung wird fünf Jahre nach Antragstellung datenschutzkonform vernichtet. Ihre im Ausweiserstellungssystem gespeicherten Daten werden zwei Jahre nach Ablauf der Gültigkeit des Ausweises automatisiert gelöscht.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft (Art. 15 DSGVO) über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder die Löschung (Art. 17 DSGVO) Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe (Art. 20 DSGVO) der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Die uns von Ihnen erteilte Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Prüfung Ihres Antrages auf Ausstellung einer Zutrittsberechtigung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). In diesem Fall kann jedoch aus Sicherheitsgründen der Zutritt zum Deutschen Bundestag nicht weiter gewährt werden.

Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, sich an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Behörde ist:

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI)
Graurheindorfer Straße 153
53117 Bonn